



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 22.04.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 16:03 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 17:16 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Sitzungsleiterin, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Steve Mämecke Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 16:19 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Aldag
Beate Thomann Dörte Jacobi Dr. Silke Burkert	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion MitBürger & Die PARTEI SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 16:41 Uhr
Dr. Sven Thomas Yana Mark Jens Breitengraser Torsten Doege Anne-Marleen Müller-Bahlke Holger Krause Sabine Wolf	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundige Einwohnerin Sachkundiger Einwohner Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Oliver Paulsen Tobias Teschner Steffen Johannemann Daniel Zwick Sarah Lange	Grundsatzreferent Leiter Fachbereich Sicherheit Leiterin Abteilung Umweltrechtlicher Vollzug Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz Protokollführerin
---	--

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag Torsten Hahnel Stefan Schulz Heinz-Jürgen Seilkopf Steffen Krutz	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner
---	--

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohneranfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von dem Vorsitzenden, **Herrn Raue**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 4.1

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/02291

- **Hierzu liegt ein ÄA der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vor**
- **Behandlung unter TOP 4.1.1**

TOP 5.4

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt

Vorlage: VII/2020/02037

- **Hierzu liegt ein ÄA der MB & DIE PARTEI vor**
- **Behandlung unter TOP 5.4.1**

TOP 5.5

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben

Vorlage: VII/2021/02371

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 5.7

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes

Vorlage: VII/2021/02369

- **Hierzu liegt ein ÄA der CDU-Fraktion vor**
- **Dieser wurde durch den Hauptantragsteller übernommen**
- **Vorschlag: ÄA zurückziehen**

Herr Dr. Thomas sagte, dass er den Antrag seiner Fraktion TOP 5.6 vertagt.

Herr Paulsen schlug vor den Antrag TOP 5.3 zu vertagen, da dieser in den vorherigen Ausschüssen noch nicht beraten wurde und von der Verwaltung im kommenden Wirtschaftsausschuss eine umfangreiche Zuarbeit zur Thematik zugesagt wurde.

Frau Jacobi nahm den Vorschlag auf und vertagte den Antrag ihrer Fraktion in die nächste Ausschusssitzung.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02291
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)" VII/2021/02291
Vorlage: VII/2021/02577
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken
Vorlage: VII/2020/01779
- 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/02107
- 5.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben
Vorlage: VII/2021/02262 **VERTAGT**
- 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt (VII/2020/02037)
Vorlage: VII/2021/02574
- 5.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben
Vorlage: VII/2021/02371
- 5.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale)

- 5.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02369
- 5.7.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02441
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)) zu Brunnen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02473
- 6.2. Anfrage der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Fahrradabstellanlagen an den Klausbergen
Vorlage: VII/2021/02474
- 6.3. Anfrage der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kriminalstatistik
Vorlage: VII/2021/02476
- 6.4. Anfrage der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Straßenbeschaffenheit in der Geiststraße
Vorlage: VII/2021/02475
- 6.5. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Wirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald Halle
Vorlage: VII/2021/02477
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Dürreschutzkonzept 2021
Vorlage: VII/2021/02129
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2021

Herr Krause fragte, weshalb beide Niederschriften noch nicht zur Bestätigung vorgelegt wurden.

Herr Paulsen antwortete, dass es noch verwaltungsinterne Abstimmungen gibt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2021

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02291**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)" VII/2021/02291
Vorlage: VII/2021/02577**

Herr Paulsen brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Thomann brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründet diesen.

Herr Dr. Thomas bedankte sich für die Beschlussvorlage und sagte, dass seine Fraktion dieser zustimmen wird. Er fragte zum Änderungsantrag, 3. Absatz nach, da er diese Umsetzung für schwierig hält. Nach den hier genannten Kriterien ist es schwierig, eine Priorisierung herbeizuführen und es war für ihn fraglich, ob die Südstadt und Neustadt danach für ihn dazu gehören würden.

Frau Thomann antwortete, dass eine hohe bauliche Dichte für beispielsweise die Silberhöhe nicht infrage käme. Zur Überwärmung gibt es Messwerte, mit denen die hitzesensiblen Bereiche in der Stadt herausgefunden werden können. Die Begrünung soll dafür eingesetzt werden, um die Probleme des Klimawandels in der Stadt abzumildern.

Herr Paulsen schlug vor, dass insbesondere der Punkt 3 bis zum Stadtrat dahingehend überprüft wird, ob dieser hinreichend bestimmt ist und eine Bewilligung von Fördermitteln aufgrund dieser Formulierung möglich wäre. Er regte eine Einzelabstimmung der des Änderungsantrags ab.

Herr Scholtyssek fragte, ob es sinnvoll ist, die die Bewässerung der Begrünung in die Vorlage mit aufzunehmen. Es wird den Fördermittelempfängern damit ein zusätzlicher Vorteil gewährt.

Herr Krause stimmte Herrn Scholtyssek zu. Die Bewässerung mit Regenwasser und nicht mit Trinkwasser sieht er als sinnvolle Verknüpfung. Zum Punkt 3 im Änderungsantrag sagte er, dass er eine konkrete Benennung angemessener fände. Er fragte, um was für ein Fördervolumen pro Jahr gesprochen wird.

Herr Paulsen antwortete, dass ca. 80.000 Euro zur Verfügung stehen.

Herr Raue sagte, dass zumindest private Haushalte damit einen eigenen Antrieb haben, Regenwasser zurückzuhalten bzw. zu nutzen und nicht öffentlich einzuspeisen. Bei Vermietern ist die Regenwassereinspeisung umlagefähig auf die Miete und bei denen ist es ein Anreiz die Zisterneneinspeisung zu fördern. Er wird sich beim Änderungsantrag enthalten und der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Frau Thomann erklärte die Vorsehung von höheren Fördersätzen für die Wasserrückhaltung und wies auf den wesentlich höheren baulichen Aufwand hin, welcher auch entsprechend gefördert werden sollte.

Herr Dr. Lochmann fand den Vorschlag zur genauen Prüfung bis zum Stadtrat sehr positiv und sagte, dass dem grundlegenden Ziel ein Spielraum gegeben werden sollte.

Frau Krischok beantragte eine Einzelpunktabstimmung zu dem Änderungsantrag. Sie fragte, wie sich die Fördersumme in Höhe von 93.000 Euro zusammensetzt.

Herr Zwick antwortete, dass sich die 93.000 Euro zusammensetzen aus den 80.000 Euro für die Fassadenbegrünung, 10.000 Euro für die Förderung von Lastenfahrrädern und 3.000 Euro für Klimaschutzprojekte in den Schulen. Zu Letzterem besteht seit einigen Jahren mit drei Schulen eine Kooperation, welche für Energiesparmaßnahmen Prämien erhalten.

Frau Jacobi fragte, ob auch elektronische Antragsstellungen möglich sein werden.

Herr Zwick bejahte dies, hierzu gibt es noch Abstimmungsprozesse.

Frau Krimmling-Schoeffler sprach an, dass der Punkt 3 nachgeschärft werden müsste und verwies in dem Zusammenhang auch auf die Krankenhäuser, wo hitzesensible Personen sind. Sie bat Herrn Zwick um Ausführungen zum 2. Punkt, bezüglich der Zisternen und Sickerschächten, da auch hier die Frage nach einer Priorisierungen steht.

Herr Dr. Lochmann ging auf die Motivierung bei der Schaffung von zusätzlichen Grünflächen ein, die gefördert werden sollen. Er wies auf den Punkt 3 im Änderungsantrag hin, in welchem 2 Änderungen enthalten sind. Dieser sollte bei der Einzelpunktabstimmung separat abgestimmt werden.

Herr Krause bat darum, dass das Antragsformblatt der Vorlage beigelegt wird, damit die Kriterien und das Prozedere zum Antragsverfahren deutlich werden.

Herr Doege fragte, ob bei einer Priorisierung die Anträge erst gesammelt werden, um diese dann Ende des Jahres entscheiden zu können.

Herr Zwick sagte, dass die Verwaltung versucht hat, die derzeitige Richtlinie zur Fassadenbegrünung zu qualifizieren. Anspruch war es, so einfach und so kurz wie möglich eine Fördermöglichkeit zu errichten und somit den Ermessensspielraum der Verwaltung zu erhöhen. Der Förderrahmen wurden erweitert, sodass auch die Förderung von Rankhilfen bei der Fassadenbegrünung und die Dach- und Hofbegrünung möglich sind. Bei jedem Punkt steht „maximal“ vor der Fördersumme. Es soll das Maximale für die Nachhaltigkeit und für die Entwicklung am Standort herausgeholt werden, deswegen ist auch der Ermessensspielraum für die Verwaltung größer gehalten. Er verwies darauf, dass die Richtlinie aufgrund der inhaltlichen Vielfalt, die sich verändert hat, komplett neu erarbeitet wurde.

Herr Raue bezog sich auf den Punkt 1 des Änderungsantrags und sagte, dass es aus seiner Sicht wenig Sinn ergibt, kommunale Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, komplett herauszunehmen. Die Hallesche Wohnungsgesellschaft hat Innenstadtlagen, die dicht besiedelt sind und als kommunales Unternehmen sollten sich diese auch hierbei mit beteiligen. Die GWG hat bereits sehr grüne Wohnlagen in Neustadt, weswegen er diese weniger hierbei sieht.

Herr Paulsen sagte, dass es darum geht, was man erreichen möchte und weniger, durch wen es beantragt wird. Zum Änderungsantrag wird sich die Verwaltung bis zum Stadtrat positionieren.

Herr Krause unterstützt das Anliegen. Er fragte, mit welchem Bürokratieaufwand welches Förderergebnis erzielt wird. Ab einer gewissen Förderhöhe wird sich ein/e Antragsteller/-in bemühen, deswegen fragte er, wie die bisherigen Mittel zu der alten Richtlinie abgeflossen sind.

Herr Zwick antwortete, dass in der Fassadenbegrünung bisher nur 3.000 Euro als Förderrahmen zur Verfügung standen. Aufgrund der geringen Fördersumme war die Nachfrage sehr gering. Durch die Erhöhung der Fördersumme wurde eine Mindestgrenze festgesetzt, dass erst ab einer bestimmten Summe Förderanträge bearbeitet werden.

Frau Thomann sagte, dass es Ziel war, bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Daher wurde die Einbeziehung von HWG oder GWG weggelassen. Es wurde in der Fraktion auch diskutiert, was mit den Wohnungsgesellschaften passieren soll. Bei deren Größe an Wohnungsbestand in der Stadt wird davon ausgegangen, dass sich diese an einem solchen Programm beteiligen, deswegen wurde das bewusst offen gelassen.

Die Richtlinie sollte sich hauptsächlich an private Personen wenden. Einigkeit besteht auch darüber, dass der Stadtverwaltung so viel wie möglich Freiraum gegeben wird.

Der Punkt 3 wurde deshalb eingebracht, da es auch sehr viele Bereiche mit Einfamilienhäusern gibt, die hier eventuell sehr schnell reagieren und die Priorität aber bei Mehrfamilienhäusern in der Innenstadt gesehen werden, die hier eine Begrünung benötigen. Sie strich den ersten Satz im Punkt 3 und bat um Abstimmung des 2. Satzes.

Frau Krimmling-Schoeffler bedauerte, dass dies nur für die Innenstadt so gesehen wird, da es noch mehr Hitzeinseln in der Stadt gibt. Sie fragte, ob sie das richtig verstanden hat, dass die kommunalen Vermieter außen vor gelassen werden sollen.

Frau Thomann wies darauf hin, dass nirgends ein Beispiel zur Innenstadt steht. Es sind alle dicht bebauten Gebiete gemeint. Laut Punkt 1 sind die HWG und GWG nicht mit aufzuführen, da die städtischen Gesellschaften sich auch selbst engagieren sollten.

Herr Paulsen wies darauf hin, dass es sich nicht um eine Richtlinie handelt, die im klassischen Sinn bürgerschaftliches Engagement fördert. Es geht hier um eine Investitionsunterstützung für alle, die eine Wandbegrünung möchten. Dabei ist es egal, ob es sich um einen Vermieter mit einem Mehrfamilienhaus oder eine Firma mit mehreren Häusern handelt. Insofern ist die gewollte Trennung nicht günstig und deswegen bat er Frau Thomann darum, den Änderungsantrag bis zum Stadtrat anzupassen.

Herr Zwick betonte, dass es darum geht, dass möglichst viele Projekte realisiert werden sollen und die Fördermittel abfließen. Wenn Akteure ausgeschlossen werden sollen, muss dies fundamental begründet werden. Es gibt bisher keine belastbare Erfassung in der Stadt, wo innerstädtische Hitzeinseln sind. Es wird gerade an der Ausschreibungsformulierung für

die Thermalbefriedung gearbeitet. In der Stadt gibt es über 100 Bebauungspläne, die bereits Fassaden- und Dachbegrünung beinhalten, diese Gebiete fallen nicht unter die Förderfähigkeit der Richtlinie.

Herr Krause bat um genauer Aussagen zu Schulgebäuden und fragte, ob die Stadt bei Schulen selbst den Antrag stellt.

Herr Zwick antwortete, dass die Stadt eigene Projekte prüft, die nicht über diese Fördermittelrichtlinie laufen. Gerade im Schulneubau oder bei einer Sanierung wird dieses Kriterium mit geprüft und wenn eine Begrünung dort möglich ist, wird dies außerhalb dieser Richtlinie versucht, zu realisieren.

Herr Scholtyssek fragte, warum Zisternen in die Richtlinie aufgenommen wurden.

Herr Zwick antwortete, dass im Bereich der nachhaltigen Regenwassernutzung an die Bewässerung der Innenhöfe und Hofbegrünung mit gedacht werden sollen. Wenn diese Plätze gleich mit installiert werden, sind Hausbewohner bei Dürreperioden anders motiviert, aus diesen Zisternen Wasser für die Begrünung zu entnehmen und nicht aus der Trinkwasserleitung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um EinzelpunktAbstimmung des Änderungsantrags.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)" VII/2021/02291
Vorlage: VII/2021/02577**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	EinzelpunktAbstimmung
Punkt 1	
<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:</u>	mehrheitlich zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:</u>	mit Patt abgelehnt
Punkt 2	
<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:</u>	mehrheitlich zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:</u>	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 3	
<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:</u>	mit Patt abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:</u>	zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. *Nr. 3 Zuwendungsempfänger* wird wie folgt ergänzt: „Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. **Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt Halle mit mindestens 5 % beteiligt ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.**
2. *Nr. 5 Art, Umfang der Zuwendung, Finanzierungsart* wird hinsichtlich der Hofbegrünung wie folgt abgeändert: „Hofbegrünung: Es werden Vorhaben ab 20 m² begrünter, entsiegelter Bodenfläche gefördert. ~~Maximal werden 50 mit 25 Euro pro m² und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert.~~ **Erfolgt zusätzlich ein Einbau von Sickerschächten oder Zisternen zur Bewässerung der Hofbegrünung kann insgesamt maximal mit 50 Euro pro m² und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert werden.**
3. *Nr.6 Anweisungen zum Verfahren* wird in Absatz 4 wie folgt neu gefasst: „Es gibt hierfür keine Antragsfrist. ~~Vielmehr wird über die Vergabe der Fördermittel nur~~ **wird grundsätzlich** nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Stadt Halle (Saale) und gemäß der Verfügbarkeit der Mittel entschieden. ~~Nach anderen Kriterien werden die Mittel nicht freigegeben.~~ **Die Stadt Halle behält sich vor, prioritär Maßnahmen in denjenigen Stadtquartieren zu fördern, die besonders von starker Überwärmung betroffen sind, eine hohe bauliche Dichte aufweisen und gleichzeitig einen hohen Anteil hitzesensibler Personen aufweisen.** Pro Jahr ist je Antragsteller*in maximal eine Förderung von einer Maßnahme je Kategorie (Gebäude, Dächer und Höfe) möglich. Sind die Mittel für das jeweilige Jahr ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung im Folgejahr.

Herr Raue bat um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

zu 4.1 **Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/02291

Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:

zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ (Anlage).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken**
Vorlage: VII/2020/01779

zu 5.2 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle**
Vorlage: VII/2020/02107

Herr Raue bat darum den TOP 5.1 und TOP 5.2 aufgrund eines wichtigen Termins zu vertagen.

Es gab keinen Widerspruch.

zu 5.1 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken**
Vorlage: VII/2020/01779

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Mieter der städtischen Liegenschaft Reilstraße 77/ 78, Kubultuburebell e.V., wird verpflichtet bis 31.05.2021 die Fassaden der auf dem Grundstück Reilstraße 77/78 befindlichen Immobilien in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die aufgebrachten Farbaufträge sind fachgerecht zu entfernen.
2. Die an den Einfriedungen des Grundstückes mittels Farbauftrag, Plakatierung, Bannern etc. angebrachten Meinungsäußerungen sind ebenfalls bis spätestens 31.05.21 zu entfernen.
3. Eine wie auch immer geartete Veränderung von Fassaden und Grundstückseinfriedung durch Farbgebung, Plakatierung, Bannern etc. ist zukünftig zu unterlassen.
4. Dem Nutzer, dem Verein „KubultubuRebell e.V.“, wird für weitergehende Dauer des Vertragsverhältnisses auferlegt jegliches von außen sichtbares Anbringen politischer Parolen zu unterlassen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 4 stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar, der zur Kündigung führen kann.
6. Der Kubultuburebell e.V. wird verpflichtet auf einem Treuhandkonto eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautionsleistung in Höhe von 25.000 Euro zu hinterlegen, die zur Beseitigung von ihr zu vertretenden Schäden am Gebäude und Grundstück herangezogen werden kann, sollte dies bei der Rückgabe festgestellt und notwendig werden.

- zu 5.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle**
Vorlage: VII/2020/02107
-

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Rechtsrahmens, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Förderung oder Unterstützung soziokultureller Projekte und anderer Einrichtungen in der Stadt Halle mit öffentlichen Mitteln zu beenden, wenn diese extremistische, gewaltbereite, gewaltunterstützende oder verfassungsfeindliche Organisationen, Gruppen oder Personen (z.B. Rote Hilfe oder Offenes Antifaplenum), direkt oder indirekt, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen von Räumen, Material oder Ressourcen für Veranstaltungen und Treffen, fördern oder unterstützen oder in den letzten vier Jahren unterstützt haben.

- zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt**
Vorlage: VII/2020/02037
-

- zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt (VII/2020/02037)**
Vorlage: VII/2021/02574
-

Frau Krischok übernahm in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern die Sitzungsleitung.

Frau Dr. Burkert bracht den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Jacobi brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Johannemann informierte anhand Präsentation über die Marktplatzgestaltung.

Frau Dr. Burkert übernahm den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI.

Herr Dr. Lochmann merkte an, dass auf dem Plan genügend Flächen ersichtlich sind, die die Möglichkeit für eine Baumpflanzung bieten.

Frau Thomann sagte, dass der Markt ein großer urbaner Platz ist, der in seiner Gesamtheit wirkt. Sie regte an, kleine grüne Punkte, beispielsweise Rankbepflanzungen an Laternenmasten, zu installieren.

Herr Dr. Thomas begrüßte das Ansinnen des Antrags.

Frau Krimmling-Schoeffler bat um Aussagen zur Fördermittelbindung der Pflasterung auf dem Marktplatz. Sie fragte, wie die Verwaltung mit dem Antrag umgeht und regte an, Verschattungselemente auf dem Markt zu installieren.

Herr Johannemann sicherte zur Fördermittelbindung eine schriftliche Beantwortung zu. Zu Herrn Dr. Lochmann sagte er, dass andere Nutzungen, wie beispielsweise Veranstaltungen nicht mit betrachtet wurden.

Herr Paulsen ergänzte, dass der Prüfauftrag nochmal in der Verwaltung gespiegelt wird.

Herr Doege äußerte seinen Unmut über dieses immer wiederkehrende Thema, obwohl sich die Gesamtlage nicht verändert hat.

Herr Krause regte die Installation von temporären Wasserspielen an, um eine andere Verdunstungssituation herzustellen.

Herr Johannemann gab zu bedenken, dass eine Fixinstallation aufgrund des immensen Aufwandes nicht möglich ist. Er wies auf die Festinstallation hin und sagte, dass weitere temporäre Möglichkeiten noch nicht betrachtet wurden, da der Kosten-Nutzen-Vergleich nicht rentabel ist.

Frau Jacobi bat darum, die Fußgängerzonen für eine mögliche Kübelbepflanzung mitzubetrachten. Sie zog den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt (VII/2020/02037)
Vorlage: VII/2021/02574**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.

Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten.

Insbesondere die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen und auf kleinen Plätzen in der Altstadt soll durch Begrünung erhöht werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Standorte Große Klausstraße, Graseweg, Sternstraße, Vorplatz der Ulrichskirche, Jerusalemer Platz und Alter Markt zu.

Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.

An geeigneten Standorten der Altstadt sind die Pflanzung von Solitär-bäumen sowie die Integration von Stadtmobiliar und Spielpunkten zu prüfen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Krischok** bat um Abstimmung des geänderten Antrags.

zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.
Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten.
Insbesondere die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen und auf kleinen Plätzen in der Altstadt soll durch Begrünung erhöht werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Standorte Große Klausstraße, Grasweg, Sternstraße, Vorplatz der Ulrichskirche, Jerusalemer Platz und Alter Markt zu.
Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.
An geeigneten Standorten der Altstadt sind die Pflanzung von Solitäräumen sowie die Integration von Stadtmobiliar und Spielpunkten zu prüfen.
2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des 4- 2. Quartals 2021 vorzulegen.

zu 5.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben
Vorlage: VII/2021/02371

Frau Dr. Burkert brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Paulsen sagte, dass derzeit eine entsprechende Beschlussvorlage, die das Thema aufgreift, vorbereitet wird. Ziel ist es, diese im Mai im Stadtrat einzubringen.

Frau Krimmling-Schoeffler befürwortete das Anliegen und bat um Zustimmung des Antrags.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Krischok** bat um Abstimmung des Antrags.

**zu 5.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben
Vorlage: VII/2021/02371**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen welche Projekte aus dem Pool der Radverkehrsvorhaben im Rahmen des Radverkehrskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2023 realisierbar sind und diese darzustellen.

In der Darstellung enthalten sein, könnten z.B. Maßnahmen wie:

- Aus- und Umrüstung aller Radabstellanlagen (inklusive witterungsbedingter Anlagen) in allen Schulen und KiTas gemäß der Abstellanlagensatzung der Stadt Halle
- Eventuell das Umrüstung einzelner Parkbuchten in Fahrradabstellanlagen (z.B. in der Klausorvorstadt und Talstraße)
- ~~Ausweisung und Umgestaltung von Fahrradstraßen-zonen soweit diese nicht ins Stadtbahnprogramm hören~~
- ~~Die Einrichtung vorgezogener Haltelinien wie unter anderem in der August Bebelstraße/ Ecke LuWu, die Roteinfärbung von RIM wie z. B. in der Berliner Straße/ Steintor und Merseburger Str./ Brandtstr. usw.~~
- Die FGSV konforme Fahrradwegweisung auf Haupttrouten gemäß Radverkehrskonzept.

Dabei sollten die Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale) angewandt werden.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im September 2021 vorgestellt werden.

**zu 5.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02369**

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache
Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02441**

Herr Dr. Thomas brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Des Weiteren sagte er, dass sie den Änderungsantrag der CDU-Fraktion übernehmen.

Herr Teschner sagte, dass es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt. Der Antrag wird als Anregung zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Lochmann fragte, wer in einen Katastrophenschutzstab berufen wird.

Herr Teschner antwortete, dass es einen festen Katastrophenschutzstab gibt. Es besteht die Möglichkeit, weitere Stabsberater, die der Sache dienlich sind, dazuzuholen. Er bat um das Vertrauen, dass der Stab verantwortungsvoll weitergeführt wird. Die Anregung wird nicht

umgesetzt.

Frau Krimmling-Schoeffler gab zu bedenken, dass die meisten Stadträtinnen und Stadträte berufstätig sind. Des Weiteren fragte sie, was unter einer fachlichen Eignung zu verstehen ist. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Thomas antwortete, dass es die Idee gibt, eine wöchentliche Sondersitzung des Katastrophenschutzstabes einzuberufen, die dem Zweck dient die Stadtgesellschaft zu informieren.

Eine fachliche Eignung ist nicht klar definiert. Es ist wünschenswert, dass die gewählten Vertreter eine gewisse Erfahrung mitbringe, diese aber nicht Voraussetzung ist.

Frau Krimmling-Schoeffler gab zu bedenken, dass seine Äußerungen nicht den Inhalt des Antrags widerspiegeln. Sie regte an, den Stadtrat regelmäßig über wichtige Ereignisse/ Entscheidungen des Katastrophenschutzstabes zu unterrichten.

Herr Krause sagte, dass das Ansinnen, die Stadtgesellschaft mehr einzubeziehen, nachvollziehbar ist

Herr Dr. Lochmann stimmte den Aussagen von Frau Krimmling-Schoeffler zu.

Herr Scholtyssek sagte, dass eine Ablehnung der Verwaltung bedauernswert ist. Er zog den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

zu 5.7.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02441

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird ~~aufgefordert~~ **gebeten**, je Fraktion ein Mitglied des Stadtrates in den Pandemiestab zu berufen.
Voraussetzung für die Berufung sollte eine fachliche Eignung der zu berufenden Vertreter sein.

Herr Dr. Thomas sagte, dass der Antrag bis zur Stadtratssitzung präzisiert wird. Er warb um Abstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Krischok** bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02369

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird ~~aufgefordert~~ **gebeten**, je Fraktion ein Mitglied des Stadtrates in den Pandemiestab zu berufen.

Voraussetzung für die Berufung sollte eine fachliche Eignung der zu berufenden Vertreter sein.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)) zu Brunnen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02473**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6.2 Anfrage der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale))
zu Fahrradabstellanlagen an den Klausbergen
Vorlage: VII/2021/02474**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6.3 Anfrage der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kriminalstatistik
Vorlage: VII/2021/02476**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6.4 Anfrage der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Straßenbeschaffenheit in
der Geiststraße
Vorlage: VII/2021/02475**

Frau Krischok äußerte ihren Unmut über die kurzfristige Antwort der Verwaltung und regte an, die Stellungnahmen, wie in der Geschäftsordnung geregelt, rechtzeitig in Session einzustellen.

Frau Dr. Burkert berichtete, dass sie diese Straße jeden Morgen selbst mit dem Fahrrad befährt und bat darum die Missstände vor Ort zu prüfen.

Herr Paulsen sagte, dass es eine Vorortbegehung gab.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6.5 Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum
Wirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald Halle
Vorlage: VII/2021/02477**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Dürreschutzkonzept 2021
Vorlage: VII/2021/02129**

Herr Paulsen informierte über das Dürreschutzkonzept. Er sagte, dass das Konzept noch nicht in der finalen Fassung vorliegt und äußerte den Wunsch in einen konstruktiven Austausch zu treten und bis zur nächsten Ausschusssitzung Änderungswünsche einzureichen. In der kommenden Ausschusssitzung werden Detailfragen näher erläutert.

Herr Johannemann ergänzte die Ausführungen.

Herr Krause sagte, dass eine sehr große Bereitschaft in der städtischen Bevölkerung herrscht. Er regte an, den Blick zu weiten und nicht nur die eingeschränkten Verwaltungsressourcen zu betrachten.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass die Maßnahmen im Konzept seiner Meinung nach zu wenig konkretisiert wurden. Des Weiteren äußerte er seinen Unmut, dass die Anregungen seiner Fraktion verschoben wurden, mit dem Hinweis, dass diese alle im Dürreschutzkonzept aufgenommen berücksichtigt werden. Er fragte, ob das Dürreschutzkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Dr. Thomas bedankte sich für die Erstellung des Konzepts. Er freut sich auf die vertiefte Diskussion und regte an, genau Überlegungen anzustreben, welche Bäume künftig gepflanzt werden, um weitere Dürreperioden zu überstehen und die noch vorhandenen Wälder zu erhalten.

Herr Paulsen sagte, dass das Thema Dürreschutz über das Thema Bäume hinausgeht. Im Konzept gibt es viele Ansatzpunkte, die ein Diskussionspotenzial aufweisen. Weiterhin sagte er, dass keine Beschlussvorlage für das Dürreschutzkonzept geplant ist.

Frau Thomann sagte, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Einbringung der Informationsvorlage, sie dieses noch nicht lesen konnte. Weiterhin gab sie zu bedenken, dass das Konzept am Runden Tisch Wasser und Waldbeirat beraten werden sollte. Sie wies darauf hin, dass der Diskussionsprozess um das Dürreschutzkonzept länger erfolgen wird.

Herr Krause fragte, wann der nächste Termin für den Runden Tisch Wasser ist.

Herr Johannemann antwortete, dass bisher kein Termin geplant ist.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 **Kriminalstatistik**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Frau Wernicke das Rederecht erteilt.

Frau Wernicke informierte anhand einer Präsentation über die Kriminalitätsstatistik 2020.

Frau Jacobi fragte, ob die Präsentation in Session hinterlegt wird.

Frau Wernicke bejahte dies.

Frau Dr. Burkert bedankte sich für die Mitteilung bei Frau Wernicke. Sie bezog sich auf die Rauschgiftdelikte und fragte, wie die Verwaltung und der Stadtrat dazu beitragen können, die Quote zu senken. Des Weiteren fragte sie, ob das Thema Fahrraddiebstahl am Runden Tisch Radverkehr nochmal aufgenommen und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden kann.

Frau Wernicke antwortete, dass die Statistik zur Gliederung der Fahrraddiebstähle in Bereiche noch nicht abgeschlossen ist. Die Kontrollen im Bereich Betäubungsmittel wurden verstärkt, worauf sich auch die gestiegenen Delikte ableiten lassen.

Herr Krause fragte, wie hoch die durchschnittlichen Aufklärungsintervalle sind, wie viele Personalressourcen im Bereich Betäubungsmittel gebunden sind und ob der Fokus, beim Konsumenten oder Dealer liegt.

Frau Wernicke antwortete, dass es zu den Aufklärungsintervallen keine Recherche gibt. Bezogen auf die personelle Kapazität antwortete sie, dass im Polizeirevier Halle (Saale) ein Sachgebiet existent ist, das Eigentums- auch Betäubungsmitteldelikte bearbeitet und ein Sachgebiet, welches täterorientiert arbeitet, sodass eine Sachbearbeitung von beiden Seiten erfolgt. Des Weiteren gibt es ein Fachkommissariat indem schwerer Betäubungsmitteldelikte bearbeitet werden.

Herr Doege bezog sich auf die Straftaten im jugendlichen Alter und fragte, ob es eine genauere Aufschlüsselung der Delikte gibt.

Frau Wernicke bejahte diese.

Herr Dr. Thomas fragte, wie sich die Personalkapazität in den letzten Jahren entwickelt hat und ob der Polizist, welcher den Attentäter von Halle stoppen konnte, bereits ausgezeichnet wurde.

Frau Wernicke antwortete, dass einige Kollegen in den Ruhestand gegangen sind. Dennoch gibt es eine Verjüngung durch neue Absolventen. Die zweite Frage sollte in einem anderen Rahmen beantwortet werden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Baumfällliste

Die Baumfällliste ist in Session hinterlegt.

Frau Krimmling-Schoeffler regte an, dass eine Gesamtzahl der Fällungen in die Liste geschrieben wird. In der aktuellen Liste wurden 100 Bäume zur Fällung genehmigt und nur ein Fünftel an Ersatzpflanzungen veranlasst wurde. Sie regte an, dies in der überarbeiteten Baumschutzsatzung anders zu regeln.

Herr Paulsen sagte, dass hier der Grund der Gefahrenabwehr für den geringen Teil an Ersatzpflanzungen gegriffen hat. Eine andere Regelung ist auch in der neuen Baumschutzsatzung nicht möglich. Die überarbeitete Baumschutzsatzung wird im Mai nochmals mit den Fraktionen zusammen besprochen. Die Anregung zur Summenausweisung wird geprüft.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die verzeichneten 1.500 Fällungen im Dürreschutzkonzept aufgrund von Dürreschäden und fragte, warum diese nicht in der Baumfällliste stehen.

Herr Johannemann antwortete, dass diese im Juni 2020 bereits verzeichnet wurden.

Frau Dr. Burkert fragt warum vor allem die Friedhöfe von Baumfällungen betroffen sind.

Herr Paulsen antwortete, dass Friedhöfe einen hohen Baumbestand aufweisen und daher hier die meisten Trockenschäden entstanden sind.

Herr Krause fragte, ob unter der Gefahrenabwehr nur Dürreschäden fällen oder auch Schädlingsbefall möglich ist.

Herr Paulsen antwortete, dass alle Gefahrenabwehrfälle erfasst sind.

Herr Doege fragte, ob in den Waldflächen auch gezählt wurde.

Herr Johannemann sagte, dass der Baumbestand im Wald nicht gezählt wird und nur prozentual dargestellt wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Krischok zu Märkte

Frau Krischok stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zu Märkte:

Vor einiger Zeit wurden die Stellen „Sachbearbeiter Sonderaufgaben Märkte (m/w/d) (30/20212)“ und „Sachbearbeiter Märkte (m/w/d) (33/20212)“ ausgeschrieben. Der Bewerbungsschluss war der 9. März.

Ich frage:

1. Wie viele Bewerbungen sind jeweils eingegangen?

2. Mit wie vielen Personen wurden Vorstellungsgespräche geführt? Zu welchen Ergebnissen führten diese?
3. Wann werden diese beiden Stellen wieder besetzt sein?

Herr Paulsen antwortete, dass für die SB Sonderaufgaben Märkte 9 Bewerbungen und für die SB Märkte 16 Bewerbungen eingegangen sind. Es wurden mit 4 Personen (SB Sonderaufgaben Märkte) bzw. mit 7 Personen (SB Märkte) Vorstellungsgespräche geführt. Für beide Stellen wurde sich für eine Person entschieden, die eingestellt werden soll. Zu Frage 3 sagte er, dass die Stellen schnellstmöglich, voraussichtlich im Mai 2021, besetzt werden.

zu 8.2 Frau Krischok zum Friedhofskataster

Frau Krischok stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zum Friedhofskataster:

Auf eine Anfrage zum digitalen Friedhofskataster antwortete die Verwaltung vor einem Jahr, dass „derzeit ein Projektplan mit Zielterminen“ von der IT Consult erstellt wird. Welche Inhalte und Termine stehen im Projektplan? Wann wird das digitale Friedhofskataster nutzbar sein?

Herr Johannemann antwortete, dass es einen internen digitalen Friedhofsatlas für Teilbereiche gibt. Aufgrund einer längerfristigen Personalfehlbesetzung wurde der Prozess nicht weiter fortgesetzt, sodass ein digitales Friedhofskataster für Bürgerinnen und Bürger nicht zur Verfügung steht. Derzeit gibt es einen Austausch mit der ITC, um den Prozess wieder in Gang zu bringen. Ein genauer Terminplan kann nicht benannt werden.

zu 8.3 Frau Krischok zu Gießpatenschaften

Frau Krischok fragte, ob es zu ihrer Anregung vom Februar zu den Gießpatenschaften schon Überlegungen gibt.

Herr Paulsen antwortete, dass die Anregung im Dürreschutzkonzept aufgegriffen wurde. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement nochmal zu bündeln. Im Juni 2021 soll ein Vorschlag durch die Verwaltung vorgelegt werden.

zu 8.4 Frau Krischok zum Weg an der Ziegelwiese

Frau Krischok fragte, ob es neue Kenntnisse zum Weg nahe der Saale auf der Ziegelwiese gibt.

Herr Johannemann antwortete, dass die Wegeschäden durch Entsorgungsfahrzeuge der HWS entstanden sind. Die Schäden sollen durch Aufschotterung ausgeglichen werden, damit die Entsorgungsfahrzeuge wieder ihren Dienst verrichten können.

Frau Krischok fragte, ob es ein Signal durch die HWS gibt, diesen Weg mit kleineren Fahrzeugen zu befahren.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Frau Krischok zum Tag des Baumes

Frau Krischok fragte, was zum Tag des Baumes am Sonntag geplant ist.

Herr Paulsen sagte, dass der Tag des Baumes als regelmäßigen Anlass genommen wird, den Baumpaten zu danken und eine Baumpflanzaktion durchzuführen. Aufgrund der Pandemie muss die Baumpflanzaktion ausfallen.

zu 8.6 Frau Jacobi zum Flugarbeiten in Reideburg

Frau Jacobi bezog sich auf die Flugarbeiten in Reideburg. Sie fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Paulsen antwortete, dass ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurde.

zu 8.7 Frau Jacobi zu geringelten Bäumen

Frau Jacobi berichtete, dass im Seebener Busch Bäume geringelt wurden und fragte nach den Gründen.

Herr Paulsen sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.8 Frau Jacobi zu vollgeparkten Fußwegen

Frau Jacobi berichtete, dass an der Kreuzung Kleinschmieden zur Barfüßer Straße parkende Autos die Fußwege für längere Zeit blockieren. Sie fragte, ob dies der Stadtverwaltung bekannt ist und welche Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.9 Herr Krause zum Falschparken

Herr Krause berichtete, dass im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße, von der Wolfensteinstraße zum Rathenauer Platz ein Schilderwald existiert und nicht ersichtlich ist, welche Verkehrsregeln gelten.

Des Weiteren fragte er, wie hoch der Kontrolldruck bezüglich des ruhenden Verkehrs/Falschparkens sowie das Ordnungsgeldaufkommen und in welchen Regionen Hotspots vorzufinden sind.

Zudem bezog er sich auf einen Presseartikel, indem über eine App berichtet wurde, in der falsch parkende Fahrzeuge gemeldet werden können. Er fragte, ab wann falsch parkende Fahrzeuge abgeschleppt werden können.

Herr Teschner antwortete, dass jährlich circa 100.000 Strafzettel erstellt werden. Er wies darauf hin, dass die Bußgelder angehoben werden und damit ein Rückgang der Falschparker erhofft wird. Genau Hotspots können nicht benannt werden.

Zur Beschilderung im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße sicherte er eine Prüfung zu. Er wies darauf hin, dass die Schilder in diesem Bereich zeitlich befristet sind.

zu 9 Anregungen

zu 8.1 Herr Doege zum Falschparken

Herr Doege regte an, in der Großen Ulrichstraße Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Herr Scholtyssek zu Geschwindigkeitskontrollen

Herr Scholtyssek regte an, dass die städtische Gefahrenabwehrverordnung stärker umgesetzt wird. Dabei geht es vor allem um das Füttern wildlebender Tiere, insbesondere Tauben. Am Bahnhof, aus Richtung Delitzscher Straße, gibt es eine wilde Futterstelle, sodass sich immer mehr Tauben ansammeln. Er bat um Kontrollen durch das Ordnungsamt.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung zu.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Krischok beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin

Marion Krischok
Sitzungsleiterin